

## Beitrag zur Tagung von „Berner Gesundheit“: Wieviel Körper darf es sein? 4.5.2007

### Thomas Kesselring: Mens sana in corpore sano. Integrität aus ethischer Sicht

Die Organisatorinnen haben mich gebeten, nebst einer ethischen Einführung ins Tagungsthema auch den Begriff der Integrität in seiner historischen Dimension zu beleuchten. Doch leider hat dieser Begriff in der Geschichte der Ethik keine deutlichen Spuren hinterlassen. Die einschlägigen Begriffslexika schweigen sich jedenfalls über diesen Begriff aus. Im „*Historischen Wörterbuch der Philosophie*“ z.B. fehlt der Begriff „Integrität“ völlig, statt dessen findet man zwei lange Artikel zum damit verwandten Begriff „Integration“. Und in Hans Krämers Buch „*Integrale Ethik*“ figuriert das Wort „Integrität“ nur an einer einzigen Stelle und gibt dort keinen Aufschluss über die Wortbedeutung.<sup>1</sup>

In dieser Verlegenheit sehe ich keine andere Möglichkeit, als die Quelle zu zitieren, die vermutlich auch von den Organisatorinnen konsultiert worden ist – Wikipedia:

„Persönliche Integrität ist die fortwährend aufrechterhaltene Übereinstimmung des persönlichen, an einer humanistischen Ethik ausgerichteten Wertesystems mit dem eigenen Handeln. Gesellschaftlich deuten folgende Eigenschaften auf eine integre Persönlichkeit hin: Aufrichtigkeit, Humanismus, Gerechtigkeitsstreben, Vertrauenswürdigkeit, Zivilcourage. Ein integrier Mensch lebt in dem Bewusstsein, dass sich seine persönlichen Überzeugungen, Maßstäbe und Wertvorstellungen in seinem Verhalten ausdrücken. *Persönliche Integrität* ist als *Treue zu sich selbst* umschrieben worden. Das Gegenteil von integer ist korrumpierbar, also sich in seinem Verhalten nicht von inneren Werten und Prinzipien, sondern von äußeren Drohungen und Verlockungen leiten zu lassen.

Der Begriff ‚Integrität‘ ist komplex und vielschichtig. Integrität ist etwas, wofür eine Person zum Teil selber verantwortlich ist. Zum anderen Teil hängt Integrität vom Wohlverhalten der Mitmenschen ab und von den gesellschaftlichen Lebensbedingungen. Der Begriff findet Verwendung vor allem dann, wenn darauf hingewiesen werden soll, dass die Persönlichkeit eines Menschen, seine Ganzheit und Unversehrtheit ein zerbrechliches Gut ist und gegen Angriffe von außen geschützt werden muss. Neben dieser Verwendung gibt es eine zweite Bedeutungsrichtung. Die Aussage über einzelne Menschen, sie seien ‚integer‘ meint, dass diese Personen ‚unbestechlich‘ sind und über ‚feste Werte‘ verfügen, zu denen sie stehen und von denen sie sich nicht abbringen lassen.“

Hinweis: Das Wort „integer“ figuriert im **Lateinischen** unter den Bedeutungen:

Unberührt, unangetastet

- a) unversehrt, unverletzt (ungeschwächt, frisch, gesund, unvermindert, ungeschmälert, vollständig, ganz; noch unerledigt, unentschieden, noch freistehend; noch ein Neuling)
- b) unverdorben (unbefleckt, rein, lauter, unschuldig; unbestochen, redlich, unparteilich)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hans Krämer: Integrative Ethik. Frankfurt: Suhrkamp 1995, S.270.

<sup>2</sup> Wörterbuch Lateinisch-Deutsch, Langenscheidt-Verlag (Ausgabe von 1910).

**Etymologie:** Wie das Wort „in-tactus“ stammt das lateinische Wort „in-teger“ von „tangere“, berühren. „Integer“ kann in erweitertem Sinn aber auch heißen *nicht verletzt* (trotz eventueller Berührung). Die Engländer bezeichnen die ganzen Zahlen als „integers“!

## 1. Integrität

Liest man den Wikipedia-Text genau, so stellt man fest: Der Begriff ist nicht einfach bloss „komplex und vielschichtig“, sondern es lassen sich klar zwei völlig verschiedene Bedeutungsfelder unterscheiden:

- a) der Begriff der *moralischen (ethischen) Integrität* – der Treue einer Person zu sich selbst und ihrem Wertesystem: *Sie liegt ausschliesslich in der Verantwortung der betreffenden Person*; sie kann von aussen zwar herausgefordert, aber nicht zerstört werden. Kurz, jede Person ist selbst für ihre moralische Integrität verantwortlich.
- b) der Sammelbegriff der persönlichen Integrität, der auch Aspekte einschliesst, die wir bei Wikipedia nicht finden, wie die *körperliche Unversehrtheit, psychische und sexuelle Integrität* usw. sowie bis zu einem gewissen Grade auch die soziale Integration. *Die Wahrung der persönlichen Integrität fällt NICHT ausschliesslich in die Verantwortung der betroffenen Person.*

Ich will diese beiden Bedeutungen kurz erläutern.

### 1.1. Persönliche Integrität

Integrität der Person kann man kurz wie folgt zusammenfassen: Person als ganze, in der sich Körper, Psyche (Seele) und Intellekt (Geist) bzw., in Pestalozzis Begriffen, „Hand“, „Herz“ und „Kopf“ in Harmonie oder einem Gleichgewicht zueinander befinden. Ein Mensch mit persönlicher Integrität ist emotional ausgeglichen und, wie man zu sagen pflegt, „mit sich im Reinen“.

Ethisch gesehen, ist die Integrität der Person Gegenstand der Achtung bzw. des Respekts der Anderen. Auch die soziale Ordnung hat Einfluss darauf, ob und wie weit die persönliche Integrität einer Person geschützt ist bzw. werden kann. Man kann Glück oder Pech haben mit dem sozialen Ambiente, worin man lebt. Traumatisierende Erlebnisse beeinträchtigen die psychische Integrität; wer als Opfer physische Gewalt erleidet, verliert unter Umständen seine körperliche Integrität (bzw. Unversehrtheit). Wer heute dazu verurteilt ist, in Bagdad zu leben, ist in dieser Hinsicht besonders gefährdet... Die persönliche (körperliche und psychische) Integrität liegt also nicht ausschließlich in der Verantwortung der betroffenen Person.

### 1.2. Moralische Integrität

Moralisch integer ist eine Person, die den *Werten*, die sie propagiert, auch selber nachlebt; die ihren eigenen ethischen *Überzeugungen* gemäss handelt. Der Gegensatz zu „integer“ ist hier *heuchlerisch, verlogen*. Hypokrisie ist nicht vereinbar mit ethischer Integrität.

*Dazu Thomas Gordon, der seine Stimme vor über 30 Jahren erhoben hat:<sup>3</sup>*

„Nichts versetzt Schüler so sehr in Wut wie die Heuchelei von Erwachsenen, die öffentlich bestimmte Wertnormen festsetzen, sich selbst aber nicht danach richten.“

Die moralische Integrität kann allerdings auch durch pure Gedankenlosigkeit oder Willensschwäche torpediert werden. Vgl. die Beispiele, die Thomas Gordon anführt:

„Seien Sie ordentlich in Ihrer Kleidung und Ihrem Auftreten, wenn Sie dies auch von Ihren Schülern verlangen wollen. Legen Sie Wert auf Pünktlichkeit, dann seien Sie selbst pünktlich. Verhalten Sie sich nicht autoritär, wenn Sie den Schülern demokratische Prinzipien beibringen wollen. Wenn Sie aber vom Faschismus oder der These überzeugt sind, dass nur der Stärkste in unserer Gesellschaft überleben kann, dann versuchen Sie nicht, Demokratie oder Nächstenliebe zu predigen.“

An dieser Stelle empfiehlt sich ein kurzer Exkurs zum Verhältnis von Moral (Ethik) und juristischem Recht. Im Wikipedia-Text wird dem Wort „integer“ nämlich das Wörtchen „korrumpierbar“ gegenübergestellt, und das klingt so, als ob es auch eine juristische Dimension des Begriffs gebe.

Auf die juristische Dimension übertragen, wäre Integrität die Haltung dessen, der sich strikt an die geltenden Gesetze hält – im Gegensatz eben zu einer korrupten oder korrumpierbaren Person. Korrupt ist, wer dort, wo es ihm nützt, gegen die Gesetze verstösst. Der Opportunist, der sich häufig am Rande des Gesetzes bewegt, ist nicht wirklich „integer“ in diesem Sinn.

Die Bedeutungen von „Integrität“ im ethischen und im juristischen Sinn sind nun aber nicht deckungsgleich. Die beiden Integritäten können auseinanderklaffen, denn es gibt ungerechte gesetzliche Ordnungen, z.B. Gesetze, die im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen. Und selbst dort, wo die Gesetze nichts zu wünschen übrig lassen, kann immer noch die Rechtssprechung selbst ungerecht sein. Der mündige Bürger sieht sich hier vor die Entscheidung gestellt, ob er sich gesetzeskonform verhalten will, auch wenn er dafür unmoralisch (unmenschlich) handeln muss, oder ob er sich für die Ethik entscheidet, selbst wenn er dafür einen Gesetzesbruch in Kauf nehmen muss. „Ziviler Ungehorsam“ ist das Paradebeispiel eines Verhaltens gemäss dem zweiten Weg. Dazu gehört die Bereitschaft, die Strafe wegen der begangenen Gesetzesübertretung in Kauf zu nehmen. Gandhi und Mandela sind zwei der bekanntesten Beispiele aus der jüngeren Geschichte.

Auf der anderen Seite lassen sich auch immer wieder Beispiele anführen, die belegen, dass blinde Gesetzestreue und Kadavergehorsam nicht immer vor Sanktionen schützen – so etwa im Falle der Berliner Mauerschützenprozesse nach der „Wende“, in denen sich ehemalige DDR-Grenzwächter verantworten mussten, die auf flüchtende Bürgerinnen und Bürger der DDR geschossen hatten; oder der Gerichtsprozess gegen amerikanischen Soldaten, die im Bagdader Gefängnis Abu Ghraib

<sup>3</sup> Inkohärenz im Lehrerverhalten wird von den Schülern leicht als Charakterschwäche ausgelegt.: Thomas Gordon: Lehrer-Schüler-Konferenz. Wie man Konflikte in der Schule löst. Hamburg: Hoffmann und Campe 1977, S.258 [beide Zitate, die folgen].

Häftlinge gefoltert haben... Wo die politisch-rechtliche Ordnung korrumpiert oder korrumpierbar ist – in einer Diktatur oder einem faschistischen Staat z.B. – ist es sehr viel schwieriger, seine persönliche Integrität zu bewahren als in einem demokratischen Rechtsstaat, in dem die Menschenrechte allgemein respektiert werden.

Zurück zum Thema *moralische Integrität*! Ich möchte im Folgenden auf eine Erweiterung dieses Begriffs eingehen, die im Wikipedia-Artikel nicht einmal andeutungsweise zur Sprache kommt: *Eine Bedingung für moralische Integrität liegt darin, dass man die persönliche und psychische Integrität anderer Personen respektiert.*<sup>4</sup> Wenn jemand sich lediglich seinen Wertüberzeugungen gemäss verhält, dabei aber faschistische Werte hochhält und andere Personen quält, dann kann man ihn sicherlich nicht als moralisch integer bezeichnen.

Wenn Sie dieser These beipflichten, dann werden Sie wahrscheinlich auch die Folgerung daraus gutheissen. Diese lautet: *Es gibt gewisse Grenzen der Schutzwürdigkeit der persönlichen Integrität.* Anders gesagt, es gilt nicht einfach bedingungslos, dass wir der Integrität der anderen Person Respekt entgegenbringen sollen. Die Schutzwürdigkeit der persönlichen Integrität einer Person hängt von der Bedingung ab, dass diese Person auch ihrerseits moralisch integer ist bzw. zumindest die persönliche Integrität der anderen Menschen respektiert. Denken Sie, falls Sie in dieser Angelegenheit unsicher sind, einfach über die Frage nach, wie wir uns einem notorischen Massenmörder gegenüber verhalten sollen...<sup>5</sup>

## **2. Zur Anwendung der angeführten Integritäts-Begriffe auf den Bereich des Geschlechter-Verhältnisses**

Der Umgang zwischen den Geschlechtern unterliegt in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedlichen Regelungen. Es gibt hier ein breites Band von Konventionen, mit denen sich eine universalistische Ethik<sup>6</sup> zuweilen schwertut. – Trotzdem seien im Folgenden ein paar universalistische Regeln genannt, die zugleich als Kriterien zur ethischen Beurteilung zwischenmenschlichen Verhaltens dienen können. Es handelt sich um Regeln bzw. Prinzipien, deren Einhaltung wir – alle von allen – erwarten, weil von ihrer allgemeinen Einhaltung das friedliche Zusammenleben der Menschen abhängt:

**a. Goldene Regel (GR):** „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füge auch keinem andern zu.“ Oder positiv formuliert: „Behandle die anderen so, wie du gerne von anderen behandelt werden möchtest.“ Mit anderen Worten: Betrachte dein Verhalten (= deine Handlungen, deine Äusserungen, die Art, wie du deine Gefühle zeigst usw.) aus der Sicht dessen, dem du dich zuwendest, bzw. aus der Sicht dessen, der davon betroffen ist. Dies setzt natürlich ein Minimum an Einfühlungsvermögen voraus. Es geht hier im wesentlichen um drei Dinge: 1. Die Empathie-

<sup>4</sup> Diese Bestimmung habe ich übrigens auch in Begriffslexika usw. nirgends gefunden!

<sup>5</sup> Bei dieser Argumentation in diesem Teil beziehe ich mich indirekt auf Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, zweiter Teil (in diesem Teil erläutert Kant die verschiedenen Formulierungen des Kategorischen Imperativs).

<sup>6</sup> D.h. eine Ethik, die auf der Überzeugung gründet, dass bestimmte Regeln oder Rechte gibt, die für alle Menschen gleichermaßen gelten, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Intelligenzquotient usw.

fähigkeit, 2. die Fähigkeit, sich die eigenen Gefühle bewusst zu machen, sie zu kennen sowie zu wissen, welche Reaktionen sie bei anderen auslösen können; und 3. die Fähigkeit, sich auch intellektuell auf den Standpunkt anderer Personen zu stellen, die Welt versuchsweise aus ihrer Perspektive zu betrachten usw. Die Empathiefähigkeit stellt sich bei Kindern normalerweise sehr früh ein – lange vor der Einschulung, auch wenn sie sich daraufhin noch weiter entwickelt. Auch das Gefühlswissen und der Gefühlsausdruck entwickeln sich weiter, und zur kognitiven Perspektiven-Übernahme sind Kinder (nach Piaget<sup>7</sup>) erst mit 7-8 Jahren in der Lage. Erst von diesem Moment an wenden sie auch die GR an.

**b. Verallgemeinerungs-Regel (VR):** Überlege, ob du dein Verhalten auch dann noch billigen kannst, wenn alle Personen in deiner Umgebung sich so verhalten, wie du es tust. Diese Überlegung ist ähnlich wie die bei der GR, aber auf viele Personen gleichzeitig bezogen. Bei der VR geht es zudem um die Frage, ob man sich eine bestimmte Verhaltensweise als kollektive Praxis wünschen kann: Soll ich, wie alle anderen auch, Steuern zahlen oder darf ich sie hinterziehen? Darf ein Kind den frisch angesäten Rasen betreten, um seinen Ball zu holen (was, wenn alle das tun)? Darf ich es mir herausnehmen, einmal pro Woche zu spät zur Schule zu kommen, wenn alle anderen immer pünktlich sind? Soll ich die Sanktionspraxis, die ich mir als Lehrkraft angeeignet habe, zugunsten einer *unité de doctrine* aufgeben, wenn es im Kollegium eine solche gibt? Soll ich als Schweizer meinen materiell aufwendigen Lebensstil beibehalten, auch wenn ich weiss, dass wir 2-3 Planeten benötigen, wenn alle Menschen sich diesen Lebensstil aneignen wollten? Usw.

**c. Menschenrechte (MR):** Menschenrechte sind *individuelle* Grundrechte von *universaler Geltung*, d.h. sie gelten für alle Menschen gleichermassen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter usw. Sie sind *angeboren*, d.h. ihre Geltung hängt nicht vom guten Willen der Regierung ab; sie sind *nicht verhandelbar* und *nicht aufgebbar*. Die „*Erklärung der Menschenrechte*“ wurde am 10.12.1948 von der UNO verabschiedet.

Zu den Menschenrechten gehören z.B. die Rechte auf Leben, auf Freiheit, auf Privateigentum, auf eine geschützte Privatsphäre; das Recht, weder versklavt noch gefoltert zu werden; das Recht zu heiraten und dabei seine(n) Partner(in) selbständig auszuwählen und eine Familie zu gründen; das Recht auf Arbeit und das Recht (das zugleich eine Pflicht darstellt), eine – kostenlose – Grundausbildung zu absolvieren u.a....

Diese drei Pfeiler des konkreten ethischen Verhaltens, GR, VR und MR, dienen letztlich dazu, *einerseits* die friedliche Kooperation der Menschen untereinander sicherzustellen (ich stütze mich hier auf John Rawls!)<sup>8</sup> und *andererseits* die Bedingungen dafür zu garantieren, dass alle Mitglieder der Gesellschaft kooperationsfähig werden bzw. bleiben. Gleichzeitig stellt die zuverlässige Befolgung dieser Ethik durch alle Beteiligten eine bestimmte Art von Kooperation dar – Kooperation auf der Ebene der Regel-Einhaltung und der gegenseitigen Rücksichtnahme.

<sup>7</sup> Jean Piaget: Das moralische Urteil beim Kinde. Dt. Stuttgart: Klett ca. 1983 [Orig. 1932].

<sup>8</sup> John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt: Suhrkamp 1971. Rawls hat diese These bis in seine Spätschriften hinein wiederholt.

Der Schutz der persönlichen Integrität muss mindestens (bzw. genau) so weit reichen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft zur Kooperation fähig werden und es auch bleiben (eine elementare Voraussetzung hierfür ist natürlich das Recht auf Leben!) und dass sie auch die Gelegenheit erhalten, diese Fähigkeit für sich gewinnbringend auszuüben. Dieses Kriterium – ich wiederhole es – deutet zugleich gewisse Grenzen der Schutzwürdigkeit der persönlichen Integrität an. Um die Gesellschaft beispielsweise vor einem Massenmörder zu schützen, muss man auf ihn Zwang ausüben, also die Sphäre seiner persönlichen Integrität einschränken (und seine Privatsphäre verletzen). Das ist aber deswegen legitim, weil diese Person eine Bedrohung des Lebens und also der Kooperationsfähigkeit anderer Personen darstellt.

### 3. Vorläufiges Fazit

Aus den bisherigen Ausführungen folgt ganz direkt, dass es eine Reihe von Handlungs- und Verhaltensweisen gibt, die wir moralisch eindeutig verurteilen und nicht mit integerem Verhalten assoziieren können: Mord und Totschlag, Körperverletzung, Gewaltanwendung (auch Vergewaltigung)... Zu verurteilen ist letztlich jeder Eingriff in die körperliche, psychische usw. Integrität einer anderen Person, zu der sie nicht ihre Einwilligung gibt, auch wenn man die Unterschiede zwischen einem Mordanschlag und blossem „Begrapschen“ nicht eibebnen sollte...

Grundlegend für den Umgang der Geschlechter untereinander ist, wie für jedes zwischenmenschliche Verhalten, die Haltung der gegenseitigen Achtung bzw. des Respekts.

*Achtung im Vollsinn des Wortes umfasst drei Dimensionen.<sup>9</sup> Achtung bedeutet Anerkennung der anderen Person*

- (1) als Rechtssubjekt – als Person, die einen berechtigten Anspruch auf die Sicherung ihrer Grundrechte hat.
- (2) als autonome Person, die einen berechtigten Anspruch auf freie Entscheidung hat.
- (3) als Person in ihrer Würde, die in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer Bereitschaft gründet, die moralischen Erwartungen der anderen zu befriedigen.

### 4. Komplikationen

In der modernen Gesellschaft unterliegt das Geschlechterverhältnis allerdings einer Reihe besonderer Herausforderungen, die ein spezielles Augenmerk erfordern – auch und gerade in der Schule. In ihrem Lichte besehen erscheint nämlich das bisher Gesagte womöglich allzu optimistisch, wenn nicht gar naiv. Es dürfte leichter sein, zu diesen Herausforderungen Stellung zu beziehen, wenn man sie vorher für sich analysiert und geklärt hat. – Es geht um die folgenden Themen:

1. Ethik und Geschlechterverhältnis in einer Wettbewerbs- und Marktgesellschaft

<sup>9</sup> Nach: Ernst Tugendhat: Vorlesungen über Ethik. Frankfurt: Suhrkamp 1993, S.306f.

2. Ethik und Geschlechterverhältnis unter Bedingungen zunehmender Individualisierung
3. Spannungsfeld Transparenz - Intimität
4. Versuchung zur doppelten Moral

#### 4.1. Die Ethik in einer Wettbewerbs- und Marktgesellschaft

Was ich in diesem Abschnitt ausführe, bezieht sich stärker auf die Oberstufe als auf die Unterstufe. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Arten von Beziehung und welche Verhaltensweisen den Umgang der Geschlechter untereinander prägen, dann stossen wir auf vieles, was mit reiner Kooperation fast nichts zu tun hat. Betrachten wir zum Beispiel den Refrain im „Heidi-Lied“ von Mani Matter:

„Heidi, mir wei di beidi, beidi hei di, Heidi, gärn!“

Ökonomen würden sagen: Heidi ist ein knappes Gut, und wo das Angebot eines Gutes knapper ausfällt als die Nachfrage, entsteht ein *Wettbewerb*. Im Verhältnis der Geschlechter untereinander finden wir tatsächlich Konkurrenz und Wettbewerb. Manchmal eher latent, manchmal offen und ausdrücklich. Wettbewerb ist ganz und gar nicht dasselbe wie Kooperation. Ich komme gleich darauf zurück.

Im Geschlechter-Verhältnis lässt sich noch ein dritter Verhaltenstyp beobachten, das Tausch-Verhalten. Personen beiderlei Geschlechts tauschen Blicke, Gesten, Äusserungen. Zwei der wichtigsten Güter, die zwischen den Geschlechtern ausgetauscht werden, schon in der Schule, sind Aufmerksamkeit und Interesse: für das andere Geschlecht allgemein, aber auch für bestimmte Personen im Besonderen.

Wenn wir heute von Tausch oder Austausch sprechen, denken wir sehr häufig an den Markt – denn er ist sozusagen die Institution des freien Tausches (bzw. Austauschs). Die Ökonomen bezeichnen als Markt eine Institution, in der Menschen unter Wettbewerbsbedingungen etwas tauschen (v.a. Güter oder Dienstleistungen).<sup>10</sup> Lokale Tauschmärkte gibt es vielleicht seit drei- bis viertausend Jahren. Im Geschlechterverhältnis gehen Tauschverhältnisse – der konsequente Frauen-Tausch zwischen Stämmen z.B.<sup>11</sup> – der Entstehung lokaler Märkte um Jahrtausende voraus.<sup>12</sup>

Ganz jungen Datums ist aber die Entstehung einer Gesellschaft, die sich selbst geradezu als Marktgesellschaft definiert. Es kennzeichnet diese Gesellschaft, dass marktförmiges Verhalten zunehmend das zwischenmenschliche Verhalten prägt. Dieses Gesellschaftskonzept ist spezifisch westlich und modern, doch breitet es sich inzwischen über immer größere Teile des Globus aus.

<sup>10</sup> Dabei kann, muss aber nicht unbedingt, Geld im Spiel sein.

<sup>11</sup> Marcel Mauss: *Essai sur le don. Forme et raison de l'échange dans les sociétés archaïques*. Paris : Presse universitaires de France, 1924. Dt.: *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt: Suhrkamp 1968.

<sup>12</sup> Auch dass mehrere Männer um dieselbe Frau konkurrieren und mehrere Frauen ein Auge auf denselben Mann werfen, ist wahrscheinlich ein uraltes Phänomen. Werbendes Verhalten in diesem Sinn beobachten wir bereits bei den verschiedensten Arten im Tierreich. Jared Diamond: *Why Is Sex Fun?* New York: Basic Books 1997. Dt.: *Warum macht Sex Spass? Die Evolution der menschlichen Sexualität*. München: Bertelsmann 1998.

#### 4.1.1. Der Wettbewerb als ethikfreie Zone

Wettbewerbs- und Tauschbeziehungen stehen zur Ethik in einem ganz anderen Verhältnis als Kooperationsbeziehungen. Die GR beispielsweise gilt im reinen Wettbewerb nicht. Das können Sie sich sehr rasch klar machen, wenn Sie sich die Situation bei einem Skirennen oder beim Feilschen auf einem orientalischen Basar vor Augen führen.

##### *Die Goldene (= GR) Regel im Wettbewerb:*

Nehmen wir an, Sie beteiligen sich an den Skiweltmeisterschaften, und zwar als Goldmedaillen-Anwärterin. Wenn Sie nach der GR ins Rennen steigen, werden Sie argumentieren: Meine Kolleginnen wollen genau so gewinnen wie ich, also tue ich ihnen den Gefallen, heute ein bisschen langsamer zu fahren! - Das wäre zwar sehr rücksichtsvoll, aber bei einem Abfahrts-Wettbewerb doch ein bisschen seltsam. Wenn Ihre Kolleginnen ebenfalls aus Rücksicht auf Sie (und alle übrigen) langsamer fahren, dann ist das, was hier stattfindet, kein Wettbewerb mehr...

##### *Die Goldene Regel (= GR) beim Feilschen (auf einem Basar):*

Auf dem Markt gilt die GR ebenfalls nur eingeschränkt. Sie gilt z.B. dort nicht, wo es um die Festlegung des Preises geht, beim Feilschen. Wenn Sie auf einem orientalischen Basar einen bestimmten Teppich für 300 US-\$ kaufen möchten und der Händler zunächst 500 \$ verlangt, werden Sie versuchen, den Preis herunterzuhandeln, und der Händler, ihn möglichst hoch zu erhalten. Sie werden vielleicht anfangs 200 \$ anbieten, und während der Händler den Preis senkt, erhöhen Sie Ihr Angebot. Wenn Sie sich irgendwo in der Mitte treffen, kommt es zum Deal, sonst nicht. Nach der GR müssten Sie aber das Preis-Angebot des Händlers eher übertrumpfen („was, nur 500 \$? Ich möchte mindestens 750 \$ zahlen!“), und der Händler müsste seinerseits Ihr Preisangebot unterbieten („Sie wären bereit, 200 \$ zu zahlen!? Ich gebe ihn Ihnen für 100 \$, dann sind Sie noch zufriedener!“). Das Feilschen nach der GR wäre nicht nur kurios, sondern es würde, wenn viele Menschen sich so verhielten, die Institution Markt als solche zerstören!

Wie wirkt sich diese Sonderstellung, die der Wettbewerb innerhalb der Ethik hat, auf die Situation in Mani Matters Heidi-Lied aus? – Niemand kann verlangen, dass der Torwart auf sein Heidi verzichtet, nur weil der Verseschmid das Mädchen ebenfalls liebt. Auch der Verseschmid kann das nicht verlangen. Es ist nicht unethisch von Heidi, dass es sich für den Torwart entscheidet. Hier zählen letztlich die Regeln des Wettbewerbs – aber natürlich auch, und mehr noch, Heidis Gefühle...

Obwohl also Wettbewerb und Wetteifer seit jeher das Geschlechterverhältnis prägen (ich sehe hier von Gesellschaften ab, in denen Ehen arrangiert werden), stellt sich dennoch die folgende Frage: Wirkt sich die Mentalität der *Marktgemeinschaft* nicht fast zwangsläufig auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, auch zwischen den Geschlechtern, aus?

Damit Wettbewerb und marktförmiger Tausch nicht zu Unfrieden führen, müssen sie durch geeignete Fairnessregeln zivilisiert werden. So lange alle Beteiligten dazu

bereit sind, solche Regeln zu respektieren (*no foul, nicht doping* etc.), können wir sagen, dass sie alle auf der Ebene der Regelbefolgung *kooperieren*. Das im Sport seit Jahren grassierende Doping-Problem spricht aber eine andere Sprache. Offenbar stösst die Forderung nach Einhaltung von Fairness-Regeln – vorsichtig ausgedrückt – nicht bei allen Beteiligten auf Begeisterung. Die Notwendigkeit scharfer Doping-Kontrollen belegt, dass man in diesem Bereich nicht mit Sicherheit auf die moralische Motivation des Einzelnen bauen kann.

#### **4.1.2. Das Problem der Chancengleichheit**

Ein anderes Prinzip, das die negativen Folgen des Wettbewerbs minimieren helfen soll, ist die Chancengleichheit. Sie spielt bekanntlich die Rolle eines *Credos* in unserem Bildungswesen: Ob ein Bildungssystem gerecht ist oder nicht, zeigt sich daran, wie nahe es dem Ideal der Chancengleichheit kommt. – Sie wissen aber so gut wie ich, dass die europäischen Bildungssysteme (inklusive unser eigenes) meilenweit von der Realisierung dieses Ideals entfernt sind... Wo Wettbewerb angesagt ist, ticken die ethischen Uhren eben anders...

Und die Ethik in der Markt-Situation? Wo Märkte existieren, gibt es auch Marketing-strategien und Werbung. Die Werbung geht mitunter so weit, dass sie Personen instrumentalisiert (oder zumindest verdinglicht). Aufreizende Posen sind als Mittel zum Kundenfang höchst populär. Sie laufen sogar auf eine doppelte Instrumentalisierung hinaus – einerseits auf die des Modells, das der Werbung als Medium dient (falls es dieser Praxis nicht ausdrücklich zustimmt), andererseits auf die des Kunden, der mit manipulatorischen Mitteln zum Kauf animiert werden soll. - Markt und Erotik durchdringen sich überhaupt in vielfältiger Weise: Das Geschäft mit der Pornographie boomt, der Frauenhandel im Kontext der Prostitution floriert ebenfalls, auch in Europa. Verdeckt, aber immerhin, auch in der Schweiz... Stehen diese Tatsachen der Haltung, die wir von unseren Jugendlichen erwarten und einfordern, nicht diametral entgegen? Von jugendlichen just in dem Alter, in dem sie selbst jeden Tag lange vor dem Spiegel stehen und aktiv Marketing für ihre eigenen körperlichen Reize betreiben!?

#### **4.2. Zunehmende Individualisierung der Ethik**

Das Wort „Integrität“ deutet auf ein unversehrtes Ganzes; und das Wort „Integration“ auf ein harmonisches Verhältnis zwischen einem Ganzen und seinen Teilen bzw. zwischen den Teilen untereinander. Was aber ist dieses Ganze, was sind seine Teile? Verschiedene Gesellschaften beantworten diese Frage in unterschiedlicher Weise. Für uns Bürger einer westlichen Industrienation ist das Ganze die Person – sozusagen die Einzelkämpferin bzw. der Einzelkämpfer. In anderen Gesellschaften ist es eine grössere oder kleinere menschliche Gemeinschaft; in wieder anderen das Ensemble aller in der weiteren Umgebung lebenden Wesen...

Jede Gesellschaft muss die Gemeinschaftsinteressen mit den Interessen der einzelnen Mitglieder irgendwie ausbalancieren. In manchen Gesellschaften zählen die

Interessen der Einzelpersonen weniger als die der Gemeinschaft, in anderen ist es genau umgekehrt, in wieder anderen sind beide Seiten einigermaßen ausgewogen.<sup>13</sup>

Die eine Extremform – die kompromisslose Abhängigkeit des Einzelnen vom kollektiven Willen der Familie – schreiben wir gerne islamischen Gesellschaften zu. Ein Familienmitglied, das den Willen der Familie missachtet (bzw. sich in einer Weise verhält, die der Familien-Ehre zuwiderläuft), muss dies im äussersten Fall mit dem Tod bezahlen. „Ehrenmorde“ finden inzwischen auch in gesellschaftlichen Gruppen statt, die vor kurzem nach Europa eingewandert sind.<sup>14</sup>

Die entgegen gesetzte Extremform ist für die in modernen westlichen Gesellschaften charakteristisch: Sie räumen den Interessen der Individuen klare Priorität vor denjenigen des Kollektivs ein. Diese Auffassung, die heute für uns selbstverständlich ist, stellt das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung dar,<sup>15</sup> in deren letzter Phase schliesslich der Begriff der persönlichen Integrität Karriere machen konnte.<sup>16</sup>

Unter vorindustriellen Verhältnissen war es gang und gäbe, dass die Sphäre der persönlichen Integrität (dieser Ausdruck war damals nicht üblich!) durch Rechtsansprüche von Familienmitgliedern beeinflusst wurde. - Über die spätmittelalterliche Gesellschaft z.B. schreibt Hans-Peter Dürr:

Wenn „Männer (...) bei günstiger Gelegenheit einer Frau an die Brust oder zwischen die Beine fassten,“ so galt dies „stets als ernsthafter Angriff auf die Ehre einer Frau und ihres Mannes oder ihrer Verwandten, und eine Frau, die solche Griffe zulies, wurde als ein Flittchen angesehen.“<sup>17</sup>

Diese Situation ist in vielen aussereuropäischen Gesellschaften auch heute noch keineswegs ungewöhnlich. Auf uns aber wirkt sie fremdartig – nicht zuletzt wohl deshalb, weil in unserer westlichen modernen Gesellschaft eine Person zwar durchaus Träger verschiedener Rollen ist, diese Rollen aber nicht von Geburt an festgelegt sind und vergleichsweise leicht ausgewechselt werden können – zwei Bedingungen, die in vorindustriellen Gesellschaften nicht gegeben waren und die es in manchen aussereuropäischen Gesellschaften bis heute nicht erfüllt sind.

<sup>13</sup> So war es beispielsweise für Platon selbstverständlich, dass zwischen staatlichen Regierungsformen und persönlichen Charakteren eine strikte Analogie bestand (Politeia, ca. 556-567 etc.)

<sup>14</sup> Diese Art von Konflikt ist in unseren westlichen modernen Gesellschaften deswegen schwer nachvollziehbar, weil bei uns die Entscheidung, wer mit wem eine Ehe eingeht, ganz und gar die Angelegenheit der betroffenen Personen selber ist; und dies ist deswegen möglich, weil die weitere Familie keine Verantwortung mehr für die Stabilität einer Ehe trägt und nicht übermässig belastet wird, falls diese auseinander bricht. Dies wiederum verdankt sich zumindest teilweise dem Umstand, dass bei uns viele der Aufgaben, die in vorstaatlichen Gesellschaften und in Gesellschaften mit schwachem Staat die Familie tragen musste bzw. muss, vom Staat und seinen Organen übernommen worden sind.

<sup>15</sup> Vittorio Hösle: Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen der antiken und der neuzeitlichen Philosophie? In: Ders.: Philosophiegeschichte und objektiver Idealismus. München: Beck 1996.

<sup>16</sup> Benjamin Constant hat schon im frühen 19. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass die für moderne Gesellschaften selbstverständliche Trennung von privater und öffentlicher Sphäre in der Antike unbekannt war. Vgl. Benjamin Constant: Über die Freiheit der Alten im Vergleich zu der der Heutigen [Orig. 1819]. In: B.Constant Werke IV. Hg. von A.Blaeschke und L.Gall. Berlin: Propyläen 1972, S.363-396.

<sup>17</sup> Hans Peter Duerr: Obszönität und Gewalt. Der Mythos vom Zivilisationsprozess. Frankfurt: Suhrkamp 1993, 327.

Die moderne westliche Auffassung schlägt sich auch im Konzept der Menschenrechte nieder: diese gelten individuell, nicht kollektiv. Gruppen (auch Familien) müssen sich so organisieren, dass sie die Grundrechte der Person, des Individuums (bzw. seine Integrität) nicht verletzen.

Es trifft zwar zu: Dem Individuum stehen nicht nur die Grundrechte zu, es hat umgekehrt auch Pflichten – gegenüber anderen Individuen und gegenüber bestimmten Gruppen (insbesondere gegenüber der eigenen Familie, aber auch gegenüber der staatlichen Gesellschaft insgesamt). Diese Pflichten bleiben in der Erklärung der Menschenrechte aber unausgesprochen, und sie liegen uns weniger klar vor Augen als die Grundrechte. Dies wiederum verleitet viele Menschen zur stereotypen Äusserung: „Es ist mein gutes Recht...!“ - Hans Küng fordert deswegen als Ausgleich zur Erklärung der Menschenrechte eine Erklärung der Menschenpflichten.<sup>18</sup>

Nicht unerwähnt bleiben soll hier, dass einige der verbleibenden indigenen Völker ihr natürliches Ambiente – verstanden als Gemeinschaft aller belebten Wesen – als integratives Ganzes begreifen, wobei sich die Gesellschaft selbst harmonisch in die Natur einfügen soll. Um die Überlebenschancen gerade dieser Völker sieht es heute bekanntlich alles andere als gut. In modernen Gesellschaften stellt die harmonische Integration des Menschen in die natürliche Umgebung keinen eigenen Wert mehr dar. Inzwischen erinnern uns die ökologische Krise und der Treibhauseffekt an die entsprechenden Versäumnisse.

*Eine weitere, für die Gesundheitserziehung nicht ganz unerhebliche Konsequenz aus dem aufgezeigten Individualisierungs-Trend:*

Baut man die Ethik auf rein individualistischer Basis auf, dann lässt sich schwer begründen, wieso eine Person auch gegenüber sich selbst Pflichten haben sollte. Das gilt auch mit Bezug auf die Pflicht, alles Notwendige zu tun, um körperlich und psychisch gesund zu bleiben, sich keinen überdurchschnittlichen Gefahren auszusetzen usw. Wer wollte es heute jungen Menschen verbieten, einem gefährlichen Hobby nachzugehen, so lange sie keine eigene Familie gegründet haben und frei sind von besonderen sozialen Verpflichtungen?

### **4.3. Transparenz (Publizität) versus Intimität**

Transparenz stellt eine wichtige Voraussetzung dar für Vertrauen, und ohne Vertrauen ist eine produktive Form von Kooperation schwierig, wenn nicht unmöglich. Im Bereich der geschlechtlichen Liebe ist Transparenz jedoch eine heikle Forderung.

<sup>18</sup> Ich halte diese Forderung für nicht unbedingt adäquat. Denn die vielfältigen Pflichten, die wir haben, lassen sich aus den Rechten ableiten. Jedes Recht generiert sogar eine Vielzahl von situationspezifischen Pflichten, und es wäre recht kompliziert, all diese Pflichten aufzulisten. Dennoch stimme ich uneingeschränkt der Diagnose zu, dass die konsequente Betonung von Individualrechten und Menschenrechten häufig zu dem Missverständnis führt, wir hätten vor allem Rechte und keine Pflichten. Unsere Verantwortung gegenüber anderen wird klar, sobald wir uns vor Augen führen, *welche Rechte sie uns gegenüber haben.*

Wir können nicht erwarten, dass ein frisch Verliebter erklärt, Donnerstagabend halte er sich frei, weil er auf Freiersfüssen gehe...

Die Sphäre des Intimen fällt in den (menschenrechtlich geschützten) Bereich des Privaten und schliesst schon die Anwesenheit Dritter im Allgemeinen aus. Der Versuch Aussenstehender, in ein intimes Verhältnis hineinzuleuchten, um es in seinen Einzelheiten publik („transparent“) zu machen und auszuplaudern, ist meistens ganz einfach peinlich. – *Peinlich* sind einerseits Verhaltensweisen von Personen, die ihren öffentlichen Bekenntnissen zuwiderlaufen (und deswegen auch nicht der öffentlichen Erwartung entsprechen); peinlich sind andererseits alle Versuche, in die Privatsphäre von jemandem hinein zu schnüffeln, mit dem Ziel, diese Person zu denunzieren, auch wenn es gar nichts zu denunzieren gibt...

Als *skandalös* bezeichnen wir demgegenüber ein Verhalten, das offenen Betrug in Kauf nimmt<sup>19</sup> und zudem wesentliche Rechte anderer (ihre Grundrechte oder ihre berechtigten Interessen) verletzt. Wo immer kriminelles Verhalten sich auch noch mit erotischen Eskapaden garniert, da paart sich das Skandalöse mit dem Peinlichen.

#### 4.4. Doppelte Moral

Versucht man Erotik und Moral miteinander in Beziehung zu setzen, so tappt man fast immer in die Falle einer Doppelmoral. Stellvertretend für diesen Zusammenhang will ich hier abschliessend an ein paar Thesen des westschweizer Schriftstellers Denis de Rougemont erinnern. Dieser Autor hat in „*L'amour et l'occident*“,<sup>20</sup> einem Buch, das erstmals in den dreissiger Jahren erschienen ist, die Geschichte der geschlechtlichen Liebe im Abendland nachgezeichnet. Seinen Thesen zufolge fehlte der Liebe in der klassischen Antike das Moment der Leidenschaft („passion“). Leidenschaft begleitet die Liebe (de Rougemont zufolge) erst seit dem 12. Jahrhundert: seit dem Auftreten der Troubadours, die mit ihren Liedern die Geliebte besingen, die unnahbar und unerreichbar ist – ähnlich einem göttlichen Wesen.<sup>21</sup> In eben dieser Unerreichbarkeit gründete sich ihre Leidenschaft („passion“). Die Institution Ehe, in die sich ein Liebesverhältnis einfädeln muss, wenn es Dauer beansprucht, bleibt demgegenüber leidenschaftslos. Das Motiv der unerreichbaren Geliebten verliert in der späteren Geistesgeschichte an Spannkraft, und so etabliert sich mit der Zeit neben der Ehefrau die Mätresse.

*Obwohl de Rougemont vehement die Ehe verteidigt, lautet seine wesentliche Botschaft doch wie folgt:*

„Or la passion et le mariage sont par essence incompatibles. Leurs origines et leurs finalités s'excluent. De leur coexistence dans nos vies surgissent sans fin des problèmes insolubles, et ce conflit menace en permanence toutes nos ‚sécurité‘ sociales.“ (209)

<sup>19</sup> Im Bereich des Geschlechterverhältnisses sind solche Strategien selbst in der Tierwelt nicht ganz selten. Vgl. etwa das Beispiel Trauerschnäpper, das Diamond angibt: Diamond 1997, dt. Ausg. S.45ff. [vgl. Anm. 11].

<sup>20</sup> Librairie Plon [ohne Ortsangabe], 1939, <sup>2</sup>1972.

<sup>21</sup> De Rougemont bringt diese Einstellung mit der Lehre der Katharer in Verbindung, die zur gleichen Zeit in der gleichen Region wie die Troubadours lebten - im französischen Midi. Für sie bestand zwischen Gott und Mensch eine unüberwindbare Kluft, weshalb sie auch die Menschlichkeit Christi bestritten und von den Albigensern als Häretiker verfolgt wurden.

„L’adultère devient un sujet de délicates analyses psychologiques, ou de plaisanteries vaudevillesques. *La fidélité dans le mariage paraît légèrement ridicule: elle prend figure de conformisme.*“ (210; Hervorhebung tk)

„Le mariage cessant d’être garanti par un système de contraintes sociales (...) repose en fait sur une idée individuelle du bonheur, idée que l’on suppose commune aux deux conjoints dans le cas le plus favorable.“ (210)

„Fonder le mariage sur un pareil ‚bonheur‘ suppose de la part des modernes une capacité *d’ennui presque morbide* – ou *l’intention secrète de tricher*. Il est probable que cette intention ou cet espoir expliquent en partie la facilité avec laquelle on se marie encore ‚sans y croire‘.“ (211 ; Hervorhebung tk)

„Ou l’ennui résigné ou la passion: tel est le dilemme qu’introduit dans nos vies l’idée moderne du bonheur. Cela va de toute manière à la ruine du mariage en tant qu’institution sociale définie par la *stabilité*.“ (211)

De Rougemont sprach bereits vor über 70 Jahren von einer raschen Zunahme der Scheidungsraten...

Die Instabilität heutiger Ehen hat sicher eine Vielfalt von Ursachen. Die zunehmende Individualisierung ist nur eine davon. Eine andere liegt darin, dass man sich in einer modernen, monetär durchorganisierten Gesellschaft mit funktionierenden staatlichen Institutionen eine Scheidung eher leisten kann als in einer Gesellschaft ohne diese Voraussetzungen: Personen, die aus dem engeren sozialen Netz fallen, werden bei uns von der Fürsorge aufgefangen. Wir haben Versicherungen, ein funktionierendes Rentensystem, die Sozialhilfe usw. Ausser der Erzeugung und Erziehung von Kindern bleibt für die Familie heute keine besondere Aufgabe mehr. Der Staat und seine Institutionen haben alle übrigen Funktionen übernommen, die einmal in der Verantwortung der Grossfamilie lagen (Schutz der Mitglieder, Altersversorgung, Bildungswesen), und damit letztlich die Bedingung dafür geschaffen, dass Familien auseinanderbrechen dürfen, ohne dass dies für die Betroffenen ein allzu grosses Risiko mit sich brächte...

Die Analyse De Rougemonts zeigt auf, dass das Ethos unserer Gesellschaft doppeldeutig und doppelbödig ist – wenn auch in anderer Weise als zur Zeit Freuds. An diesem Sachverhalt hat sich in den Jahrzehnten seit dem Erscheinen von De Rougemonts Analyse nichts Wesentliches geändert.

Gestatten Sie mir bitte zum Abschluss eine etwas provokative Frage, die sich in Anbetracht der angeführten Herausforderungen der Gegenwart beinahe aufdrängt: Ist die moralische und persönliche Integrität, die wir als gesellschaftliche Wesen unseren Jugendlichen vorzuleben vorgeben, nicht entweder fast heroisch oder umgekehrt, wie De Rougemont vor 70 Jahren von der klassischen, auf gegenseitige Treue gebauten Ehe diagnostizierte, leicht ridikul? Sie werden wahrscheinlich antworten: Sie ist weder das eine noch das andere. Einverstanden! Aber nur deswegen, weil wir uns unserer Integrität in einer ständigen Gratwanderung zwischen beidem immer wieder aufs Neue versichern müssen.